

## Nutzungsordnung TEAMS

Die nachfolgende Nutzungsordnung gilt für alle am Schulleben beteiligten Personen (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler).

### Zugangsdaten

- An einer Videokonferenz dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einen zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.

### Webkonferenzen: Lehrer – Schüler

Während der durch die Corona-Pandemie bedingten Sondersituation, in der ein Einsatz von Web-/Video-Konferenzen zur Realisierung von Unterricht für den Fall, dass ein Präsenzunterricht vollständig nicht möglich ist, als gegeben betrachtet werden kann, benötigt man keine Einwilligung der Schülerin / des Schülers.

Für die Zeit der teilweisen Öffnung der Schulen wird zusätzlich eine Einwilligungserklärung der Schülerin / des Schülers benötigt.

Die Schülerin/der Schüler hat ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 EU-DSGVO. In diesem Zusammenhang hat die Schülerin/der Schüler die Möglichkeit, die Übertragung eines (bewegten) Bildes von ihm zu deaktivieren.

### Webkonferenz: Schulleitung – Lehrkräfte, Lehrkräfte – Lehrkräfte, Schulleitung – Lehramtsanwärter

Eine Webkonferenz kann durchgeführt werden, sofern sie

- dienstlich erforderlich ist.
- Bei besonders sensiblen Gesprächen ist die Leitung des Meetings in besonderer Verantwortung die Teilnahme zu schützen bzw. zu begrenzen. Geeignete Maßnahmen, wie z.B. Passwort-Schutz, Wartezimmer mit Teilnahmezulassung, akustische oder optische Verifizierung der Teilnehmenden sind unabdingbar.

### Webkonferenz: Lehramtsanwärter – Lehramtsanwärter

Eine Webkonferenz kann durchgeführt werden, sofern die beteiligten Personen zustimmen.

### Regeln für Webkonferenzen und Fernunterricht

- Bei Webkonferenzen und im Fernunterricht dürfen keine Daten nach Art. 9 Datenschutzgrundverordnung (Gesundheitsdaten, personenbezogene Daten, aus denen rassistische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung hervorgehen) verarbeitet werden.
- Es ist grundsätzlich verboten, Gespräche und Übertragungen mitzuschneiden, aufzuzeichnen, zu speichern auch mit jeder Art (z.B. auch mit Drittsoftware oder Handycams), außer wenn die Lehrkraft und alle anderen beteiligten Personen der Webkonferenz bzw. des Fernunterrichts (hier Mitschülerinnen und Mitschüler bzw. je nach Alter deren Erziehungsberechtigte) dies erlauben. Verstöße diesbezüglich können strafrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.
- Es ist generell untersagt, dass ein Dritter (auch Eltern, Freunde, Geschwister usw.) beim Fernunterricht zuhören, zusehen oder sonst wie Einblick in die Kommunikation erhalten.
- Der persönliche Account für den Zugang zur Webkonferenz bzw. zum Fernunterricht darf an keine andere Person weitergegeben werden.
- Informationen über andere Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte, welche im Wege der Videokonferenz bekannt werden, sind von allen Beteiligten vertraulich zu behandeln (Vertraulichkeitsverpflichtung).
- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Es ist keine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden etc. erlaubt.

Hinweis: Für eine Videokonferenz bzw. den Fernlernunterricht sollte ein passender Ort gewählt werden, wenn Bild- und Tonübermittlung aktiviert sind, da die anderen Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer das Umfeld im Hintergrund sehen können. Ideal ist ein unaufgeregter Hintergrund oder eine weiße Wand. Der Hintergrund kann von jedem Teilnehmer selbst unscharf gemacht / weichgezeichnet oder mit einem künstlichen Hintergrund versehen werden.

## **Empfehlungen für Kommunikations- und Verhaltensregeln während Webkonferenzen bzw. dem Fernunterricht**

- Die goldene Regel: Wer nicht spricht, schaltet sein Mikrofon stumm. Dies reduziert Hintergrundgeräusche und macht die Webkonferenz für alle Teilnehmer angenehmer.
- „Nebenbeschäftigungen“ wie Tippen auf der Tastatur oder Herumklicken in verschiedenen Fenstern, vor allem bei aktiviertem Mikrofon, sollte vermieden werden. Im Rahmen des Fernunterrichts soll der Fokus auf dem Lernen liegen.
- Auch der Chat sollte nicht zu Nebengesprächen genutzt werden. Der Chat ist für wichtige Mitteilungen, Fragen und Hilfen geeignet.